

Abg. Dr. Fleck teilte mit, er werde den Beschlussvorschlag ablehnen. Es sei erwiesen, dass diese Art der „Steuerverschwendung“ keine Arbeitsplätze schaffe bzw. sichere. Er verwies auf das vergleichbare Beispiel des seit nunmehr 20 Jahren bestehenden Solidaritätszuschlags. Dennoch sei in den östlichen Bundesländern die Arbeitslosigkeit auch weiterhin doppelt so hoch wie in den westlichen. Die Mittel sollten seiner Ansicht nach besser im Zuge der Arbeitsförderung – beispielsweise für Personalkostenzuschüsse, Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge - eingesetzt werden.